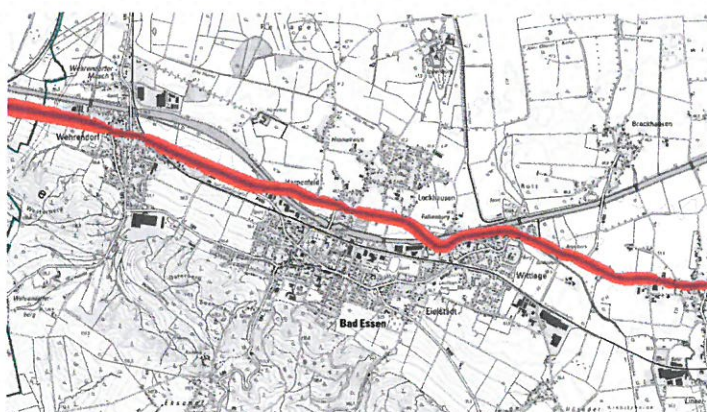


Bad Essen

im Osnabrücker Land

Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Stufe III -



Projektnummer: 218221
Datum: 2018-05-25

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis; Literaturverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2	Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund.....	5
1.4	Geltende Grenzwerte	5
2	Bewertung der Ist-Situation.....	6
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	6
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind	7
2.3	Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	9
3	Maßnahmenplanung	9
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	9
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	9
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	9
3.4	Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre.....	10
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen	10
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP	10
4.1	Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	10
4.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	10
5	Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans	11
6	Evaluierung des LAP	11
7	Inkrafttreten des LAP	11
7.1	Beschluss des LAP	11
7.2	Bekanntmachung des LAP	11
7.3	Link zum Aktionsplan im Internet.....	11

Anhang

Abbildungen

Abbildung 1: Verkehrsmengenkarte 2015 Niedersachsen; NLStBV - 2018-03-19	4
Abbildung 2: Lärmkarte Straßenlärm Bad Essen L_{DEN} (24 h)	6
Abbildung 3: Lärmkarte Straßenlärm Bad Essen L_{Night} (22-6 Uhr)	7

Tabellen

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Essen (jeweils gerundet)	6
Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Fläche und Wohnungen (gerundet)	6

Abkürzungsverzeichnis

DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
L_{DEN}	Mittelungspegel (Day / Evening / Night) / Tag-Abend-Nacht-Lärmindex
L_{NIGHT}	Mittelungspegel für die Nacht von 22.00 – 06.00 Uhr
$L_{m,E}$	Emissionspegel des Verkehrsweges, in dB(A)
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
LAP	Lärmaktionsplan
VBEB	Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm
VBUS	Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (TU) Ralf von Wittich
Dipl.-Ing. (TU) Manfred Ramm


IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001:2008

Literaturverzeichnis

- [1] Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Abl. L 189/12 vom 18.07.2002
- [2] Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) neugefasst durch Bekanntmachung vom 17.05.2013, BGBl. I S. 1274, zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz vom 18.07.2017 BGBl. I S. 2771
- [3] Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6. März 2006, BGBl. I S. 516, zuletzt geändert durch Artikel 84, Verfügung vom 31.08.2015 BGBl. I S. 1474
- [4] Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastungszahlen durch Umgebungslärm (VBEB), bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 75 vom 20 April 2007
- [5] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 154 vom 17. August 2006
- [6] Sanierungsgrenzwerte gem. der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) in Verbindung mit den im Rundschreiben des BMVBS (Az StB 25/722.4/3-2/1204896) vom 25. Juni 2010 gegenüber der VLärmSchR 97 um 3 dB(A) abgesenkten Grenzwerten
- [7] Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur Lärmkartierung; Zweite Aktualisierung, Fassung 09.03.2017
- [8] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010 (Basis: Verabschiedung des Bundeshaushalts im März 2010 mit Absenkung der Auslösegrenzwerte gegenüber früheren Festlegungen um 3 dB(A)).
- [9] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
- [10] Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.
- [11] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036); zuletzt geändert durch Artikel 1 Verordnung vom 18.12.2014 BGBl. I S. 2269
- [12] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)
- [13] DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

1 Allgemeines

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bad Essen

Regionalschlüssel/Gemeindeschlüssel: 03459003

Ansprechpartner: Herr Pante

Adresse: Lindenstraße 41/43, 49153 Bad Essen

Telefon: 05472/401-0

E-Mail: info@badessen.de

Internet: [http:// www.badessen.de](http://www.badessen.de)

1.2 Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Bad Essen liegt im Nordosten des Landkreises Osnabrück und besteht neben dem Ortsteil Bad Essen aus 16 weiteren Ortschaften (Barkhausen, Brockhausen, Büscherheide, Dahlinghausen, Eielstädt, Harpenfeld, Heithöfen, Hördinghausen, Hüsedde, Linne, Lintorf, Lockhausen, Rabber, Wehrendorf, Wimmer und Wittlage). Im südlichen Gemeindegebiet verläuft das Wiehengebirge. Die Gemeinde grenzt im Norden an die Gemeinde Bohmte, im Osten an die Kommunen Stemwede und Preußisch Oldendorf, im Süden an die Stadt Melle und im Westen an die Gemeinden Bissendorf und Ostercappeln.

Die Einwohnerzahl beträgt 15.400 (Stand: 12/2016) bei einer Fläche von 103,3 km².

Nach den vom Niedersächsischen Umweltministerium (MU) zur Verfügung gestellten Karten der Hauptverkehrsstraßen, ist die Hauptlärmquelle in Bad Essen die B 65 in Wehrendorf (westliche Gemeindegrenze), Harpenfeld, Wittlage und Rabber (Einmündung der L 83) mit einem maximalen DTV zwischen Wehrendorf und Harpenfeld von 13.400 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 6%.

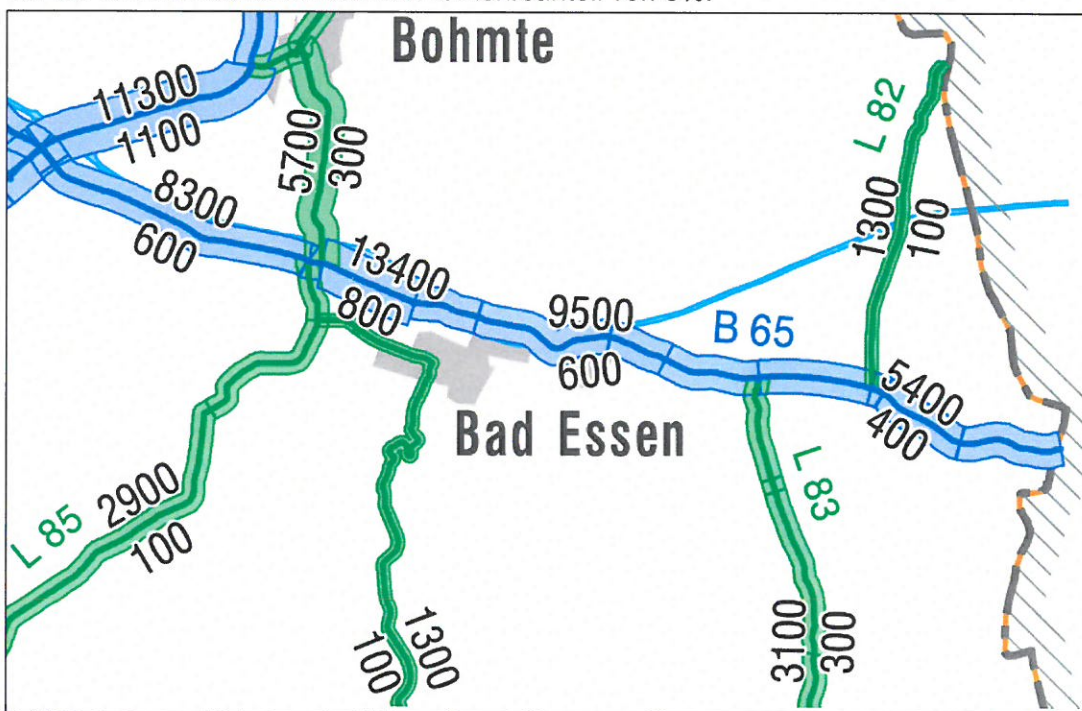


Abbildung 1: Verkehrsmengenkarte 2015 Niedersachen; NLStBV - 2018-03-19

Quelle: Niedersachsen, SVZ 2015

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG [1] sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz [2] Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Belastungen durch Lärm im Wohnumfeld zu Störungen der Kommunikation bzw. der Nachtruhe und so auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, ist es das Ziel der EU u.a. die Lärmbelastung der Bevölkerung mit einheitlichen Verfahren zu bewerten und zu bekämpfen. Mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm durch das Gesetz vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794) hat der Bund in das Bundes-Immissionsschutzgesetz Vorschriften über die strategische Lärmkartierung und Aktionsplanung eingeführt (§§ 47a bis 47f).

Dementsprechend sind grundsätzlich Lärmkarten [3] für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie Ballungsräume auszuarbeiten. Wie oben bereits ausgeführt, liegen innerhalb der Gemeinde Bad Essen nur Betroffenheiten infolge der Bundesstraße B 65 vor. Die entsprechenden Lärmkarten - unter Verwendung eines standardisierten Berechnungsverfahrens für Straßen (VBUS, [5]) - mit Darstellung der Belastungen LDEN und LNight wurden in Niedersachsen vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) erstellt.

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Neben der kartografischen Darstellung der Betroffenenheiten wurde vom Gewerbeaufsichtsamt auch die Zahl der vom Lärm belasteten Einwohner in den genannten Pegelklassen ermittelt. Das Ergebnis für den Straßenverkehrslärm ist in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Essen (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Pegelklassen [dB(A)]		
von	bis	Zeitraum	von	Bis	Zeitraum
		24 Std. (L _{DEN})			22 - 6 Uhr (L _{Night})
> 55	60	100	> 50	55	100
> 60	65	100	> 55	60	0
> 65	70	0	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		200	Summe		100

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Fläche und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L _{DEN}	durch Hauptstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	0,8	100	0	0
> 65	0,3	0	0	0
> 75	0,0	0	0	0

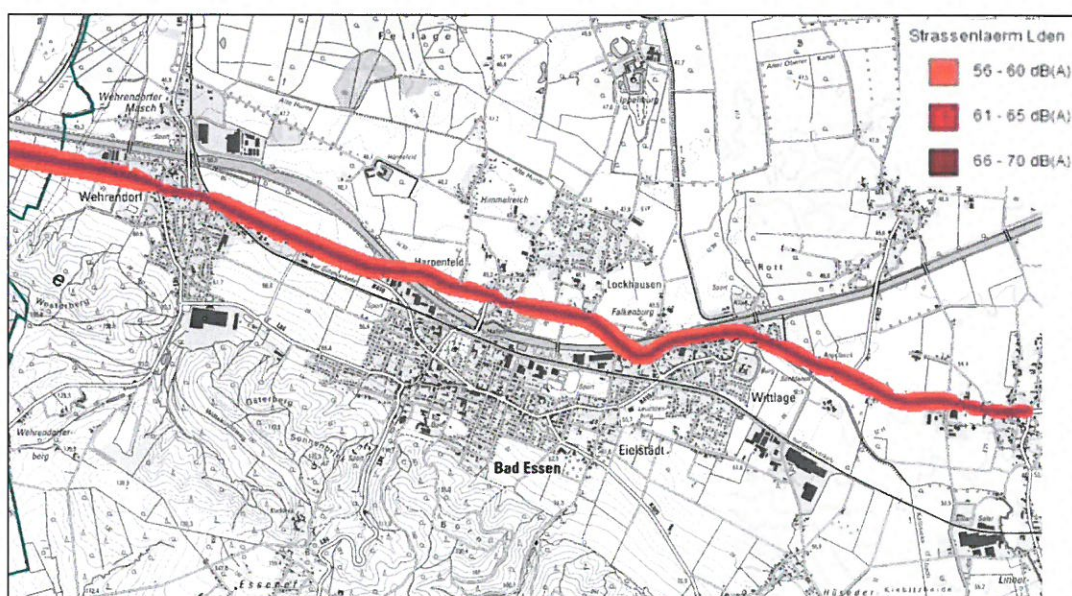
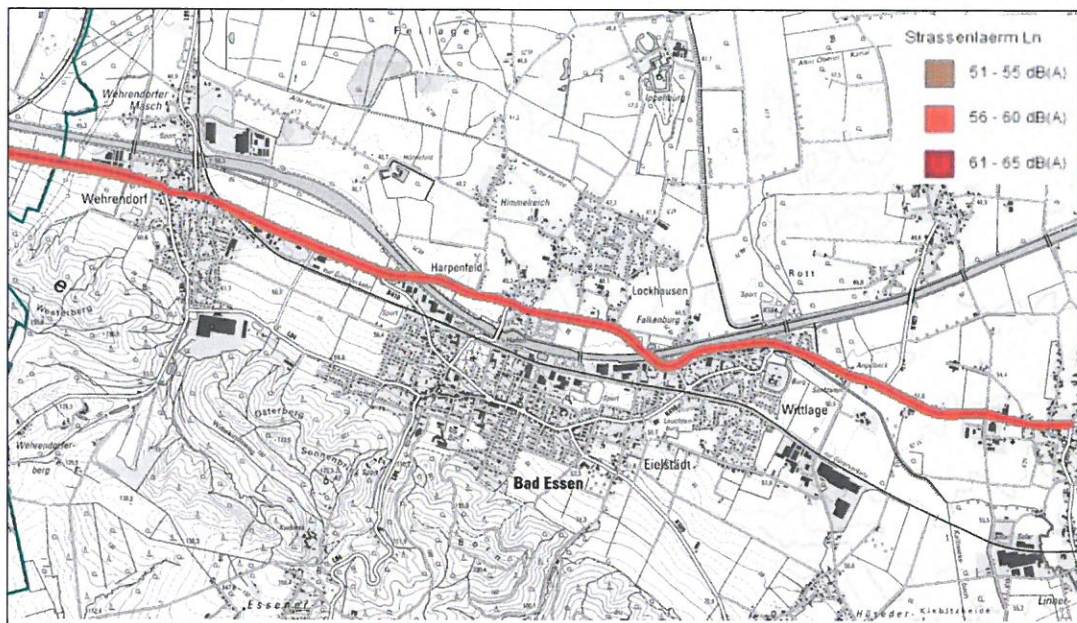


Abbildung 2: Lärmkarte Straßenlärm Bad Essen L_{DEN} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

Abbildung 3: Lärmkarte Straßenlärm Bad Essen L_{Night} (22-6 Uhr)Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Wie oben bereits ausgeführt sind für die Maßnahmenplanung keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung erscheint es zweckmäßig, zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu ermitteln und zu betrachten, um dann ggf. gezielt die Belastungen für die Bürger die hohem und sehr hohem Umgebungslärm ausgesetzt sind, zu senken.

Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht. Lärmaktionspläne und Maßnahmen können nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2017 Az.: 9 C 873/15.T, von Dritten nicht eingeklagt werden, da sich aus den §§ 47d und 47 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit der Umgebungslärm-RL eine drittschützende Wirkung, die eine nach § 42 Abs. 2 VwGO analog notwendige Klagebefugnis begründen könnte, nicht herleiten lässt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist die jeweilige Gebietseinstufung der Gebäude relevant. Im Verlauf der B 65 sind, mit Ausnahme eines kleinen Bereiches im Ortsteil Wittlage (Bereich „Am Rott“; Ausweisung als WA), alle betroffenen Gebäude als im Mischgebiet liegend einzustufen.

Gem. den Ergebnissen der Strategischen Lärmkartierung der 3. Stufe sind insgesamt ca. 200 Einwohner der Gemeinde Bad Essen durch Umgebungslärm zwischen 55 dB(A) (L_{DEN}) (hier Straßenverkehrslärm durch Hauptverkehrsstraßen) und weniger als 65 dB(A) (L_{DEN}) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt. Dies entspricht einem Anteil der Bevölkerung von knapp 1,3 %. Davon ist wiederum die

Hälfte (ca. 100 Menschen (= 0,65 %)) ganztägig sogenannten höheren Belastungen, mit L_{DEN} über 60 dB(A) ausgesetzt.

Hohen und sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 65 (bzw. 70) dB(A) sind in Bad Essen gem. den vorliegenden Berechnungen keine Bewohner ausgesetzt.

Gem. den Ergebnissen der Strategischen Lärmkartierung der 3. Stufe sind insgesamt ca. 100 Einwohner der Gemeinde Bad Essen durch Umgebungslärm zwischen 50 und 55 dB(A) (L_{Night}) (hier Straßenverkehrslärm durch Hauptverkehrsstraßen) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt. Damit liegen hier im Nachtzeitraum die Schallpegel unterhalb der Grenzwerte für Mischgebiete der 16. BImSchV (54 dB(A)).

Hohen und sehr hohen Belastungen mit L_{Night} über 55 (bzw. 60) dB(A) sind gem. den vorliegenden Berechnungen keine Bewohner ausgesetzt.

Zur Bewertung der Lärmsituation können zur Orientierung die Angaben in vorhandenen Regelwerken (siehe Anlage 1) herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht für die belasteten Einwohner nicht.

Vergleich mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen gelten beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Für Mischgebiete werden dort Grenzwerte von 64/54 dB(A) (Tag/Nacht) definiert, wobei der Tagesgrenzwert einen 16-Stunden-Wert (06.00 - 22.00 Uhr) abbildet. Diese Werte werden am Tag durch die Belastetenzahlen (L_{DEN}) und auch nachts (L_{NIGHT}) nicht überschritten.

Vergleich mit Immissionsgrenzwerten der Lärmsanierung

Der Vergleich mit den Immissionsgrenzwerten der Lärmsanierung zeigt, dass keine Person Schallpegeln ausgesetzt ist, die am Tag über den Richtwerten der Lärmsanierung (WA: 67 dB(A); MI: 69 dB(A)) liegen. Auch im Nachtzeitraum (L_{Night}) sind keine Bewohner sehr hohen bzw. hohen Belastungen Pegeln über 60 (bzw. 55) dB(A) ausgesetzt. Damit ist auch im Nachtzeitraum keine Person Schallpegeln ausgesetzt, die über den Richtwerten der Lärmsanierung (WA: 57 dB(A); MI: 59 dB(A)) liegen.

Außerdem werden auch die Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen (WA: 70/60 dB(A); MI: 72/62 dB(A)), nicht erreicht.

Damit liegen hier insgesamt keine Ansprüche auf Lärminderungsmaßnahmen vor.

Über die bestehende Kartierungspflicht aller Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (Lärmaktionsplanung Stufe III) hinaus hat die Gemeinde Bad Essen keine weitergehende Kartierung für ein verdichtetes Straßennetz beschlossen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Grundsätzlich lassen sich Lärmprobleme als örtlich abgrenzbare Bereiche unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes, der Lärmpegel (Höhe der Belastung) und der Zahl der Belasteten identifizieren.

Diese Beschreibung verdeutlicht, dass eine ausschließliche Betrachtung der Lärmkarten allein noch keine Rückschlüsse auf die Lärmbetroffenheiten und damit Lärmprobleme in bestimmten Bereichen erlaubt. Diese liegen erst vor, wenn es dort auch betroffene Bewohner gibt.

Wie bereits im Rahmen der Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen im Kap. 2.2 ausgeführt, gibt es in Bad Essen gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung der 3. Stufe aber keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Bad Essen wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum / Zeitrahmen	Maßnahme
2011 / 2012	Reduzierung des Motorradlärms (übermäßiges „sportliches“ Bergauf- und Bergabfahren) in der L 84 - Bergstraße durch Rüttelstreifen
seit 2014	Die Untersuchung zur Lärmsanierung an der B 65 erfolgte in 2014. Es wurden Ansprüche auf passiven Lärmschutz festgestellt. Die betroffenen Eigentümer wurden informiert. Soweit seitens der Eigentümer ein Interesse an passivem Schallschutz bestand, wurden diese Maßnahmen zwischenzeitlich auch abgewickelt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung keine Lärmprobleme vorliegen, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss, sind aktuell keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Hauptlärmquelle des Verkehrslärms in Bad Essen ist und bleibt die Bundesstraße 65. Diese liegt allerdings nicht in der Baulast der Gemeinde. Daher soll seitens der Gemeinde auch langfristig auf den zuständigen Straßenbaulastträger und die zuständige Verkehrsbehörde eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an der B 65 umzusetzen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Nach § 47d Abs. 2 BImSchG ist es auch Ziel des Lärmaktionsplanes, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“.

Entsprechend der Begriffsdefinition des Artikels 3 der Umgebungslärmrichtlinie, gibt es keine ruhigen Gebiete per se, d.h. solche die aufgrund ihrer akustischen oder anderen Eigenschaften als ruhige Gebiete in Frage kommen. Vielmehr setzt das Vorhandensein ruhiger Gebiete voraus, dass diese zuvor von der Gemeinde festgesetzt worden sind. Die Entscheidung über „ruhige Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, obliegt dabei der zuständigen Behörde – also der Gemeinde Bad Essen.

Im Zuge der Aufstellung der 2. Stufe des Lärmaktionsplans wurde das Landschaftsschutzgebiet (LSG) OS 50 „*Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland*“ als ruhiges Gebiet vorgeschlagen. Da die Gemeinde Bad Essen hierüber aber nicht alleine verfügen konnte und kann, wurde dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans (3. Stufe) wird daher seitens der Gemeinde Bad Essen kein ruhiges Gebiet benannt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

Da keine Maßnahmen zu ergreifen sind, kommt es auch nicht zu einer Reduzierung der Zahl lärmbelasteter Personen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom 26.07.2018 - 27.08.2018 öffentlich ausgelegt. Außerdem stand in dieser Zeit der Entwurf im Internet zum Abruf für die Bürger bereit.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden abgewogen und in einer Abwägungsunterlage zusammengefasst, die bei der Gemeinde Bad Essen eingesehen werden kann.

Änderungen am Entwurf des Lärmaktionsplans waren aufgrund der Anregungen und Stellungnahmen nicht vorzunehmen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: 3.800,00 €

Kosten für die Umsetzung: keine

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Beschluss des LAP

Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Rates der Gemeinde Bad Essen in Kraft getreten am 18.10.2018

7.2 Bekanntmachung des LAP

Die Bekanntmachung erfolgte am: 01.11.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.badesssen.de


gez. T. Natemeyer
(Bürgermeister)



Bad Essen den 18.10.2018

Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen [9] [10]		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes [8]		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) [11]		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [12]	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	60	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	65	50
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	70	70
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.